

Öffentliche Bekanntmachung



Die Stadt Aachen zeigt hiermit an, dass der nachfolgend aufgeführte Straßenabschnitt zwischenzeitlich mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen ist und die anliegenden Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen:

- Landgraben (Kanalverlängerung als Druckrohrleitung vom Landgraben abgehend in den Wirtschaftsweg hinein zum Abschluss der Häuser Landgraben Nr. 58 und 60)

Die anliegenden Grundstücke sind gem. § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Aachen, den 21.01.2019

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez.
Prof. Dr. Manfred Sicking
Beigeordneter